



Merkblatt für die Benützung des Dorfplatzes

1. Platzreservationen, Terminkoordination	Präsidialabteilung Gemeindeverwaltung Pieterlen.
2. Übergabe / Übernahme	Präsidialabteilung Gemeindeverwaltung Pieterlen.
3. Wasseranschluss	Burgergemeinde Pieterlen - Burgerschreiberei.
4. Elektroanschluss	Energieversorgung (EvP) Pieterlen - Bauabteilung Gemeindeverwaltung Pieterlen.
5. Tarif	<p>a Gratis - Einheimische Personen und Vereine bei Veranstaltungen ohne direkten kommerziellen Zusammenhang.</p> <p>b Fr. 50.-- - Gebühr für administrativen Aufwand bei kommerziellen Anlässen und für auswärtige Gesuchsteller.</p> <p>c Nach Aufwand - zusätzliche Dienstleistungen wie Wasser, Strom, Reinigung, Absperrungen, Widerinstandstellung, Reparaturen etc.</p>
6. Fahrverbot	Das Gelände „Dorfplatz“ darf nicht mit Fahrzeugen und/oder Anhängern befahren werden (Ausnahme: Parkplatz und BEKB-Standort)
7. Natursteinplatten	Die Natursteinplatten <u>müssen zwingend</u> vor Verschmutzung durch das Grillieren (Fett, Kohlenstaub, Asche), das Abbrennen von Finnenkerzen etc. geschützt werden. Dazu <u>müssen</u> Bleche oder andere geeignete Schutzmassnahmen ergriffen und verwendet werden.
8. Orientierung der Nachbarschaft	Ist Sache des Veranstalters.
9. Abschluss von Versicherungen	Ist Sache des Veranstalters.
10. Bewilligungen	<p>a Für jede Benützung des Dorfplatzes und des Turms ist eine Bewilligung der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung Pieterlen notwendig (Gesuchsformular erhältlich bei: Präsidialabteilung und Burgerschreiberei).</p> <p>b Das Einholen der übrigen Bewilligungen, für die Gastwirtschaft, Tombola, Lotto u.ä. ist Sache des Veranstalters (Die entsprechenden Formulare sind bei der Präsidialabteilung Gemeindeverwaltung erhältlich).</p> <p>c Bei Musik-, Film- und ähnlichen Veranstaltungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Lärmverordnung des Kantons Bern massgebend.</p>



11. Reinigung	<ul style="list-style-type: none">a Für die Widerinstandstellung des ursprünglichen Zustandes und die Reinigung des Dorfplatzes nach der Veranstaltung ist der Veranstalter verantwortlich.b Der Winterdienst ist nur auf den asphaltierten Flächen (Trottoir) und dem Parkplatz gewährleistet.c Die Kehrrichtentsorgung bei/nach Veranstaltungen ist Sache des Veranstalters.
12. Ordnung und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none">a Für die Ordnung und die Sicherheit der Besucher ist der Veranstalter verantwortlich.b Ausserhalb der Veranstaltungen (z.B. massive Nachruhestörung - Radau) ist die Kantonspolizei zu verständigen unter Tel. 032 653 78 41.
13. Nutzung Turm (als Werbefläche)	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Flächen am Turm werden dem Veranstalter gratis zur Verfügung gestellt.▪ Es wird nur Werbung für Vereins-, Gemeindeanlässe und übrige Veranstaltungen, welche in Pieterlen stattfinden, bewilligt.▪ Der Veranstalter muss die notwendigen Beschriftungen selber erstellen.▪ Die Art der Beschriftung ist dem Veranstalter frei gestellt.▪ Die verfügbare Fläche beträgt 153 x 153 cm. In jeder Ecke ist eine Öse mit 8 mm Durchmesser für die Befestigung notwendig. Der Ösenabstand (Loch-Loch) beträgt 147,5 cm.▪ Die Flächen in der obersten Etage des Turms dürfen nicht benützt werden. Die Werbung darf nur in der mittleren und der untersten Etage angebracht werden.▪ Aus Sicherheitsgründen erfolgt die Montage und Demontage in Zusammenarbeit mit dem Werkhof Pieterlen. Vor der Anbringung ist eine rechtzeitige Terminabsprache mit der Bauabteilung Pieterlen notwendig.
Empfehlung zur Bestellung von Fahnen	Synthetische Fahnen (Grösse und Konfektion siehe oben) können bezogen werden bei: Heimgartner Fahnen AG, Wil SG Tel. 071 911 37 11 www.heimgartner.com

Kontaktstellen:

Präsidialabteilung Gemeindeverwaltung Pieterlen
Tel. 032 376 01 70
E-Mail: info@pieterlen.ch

Burgerschreiberei Pieterlen
Tel. 032 377 24 53
E-Mail: sekretariat@burgergemeindepieterlen.ch